

Sitzungsvorlage 47/2020
Flurstück 10502, Trollingerweg 22;
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Nordheim Süd-West III“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Die Baugrenze wird im Norden um ca. 5,70 m² und im Süden um ca. 4,20 m² überschritten.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt das Einvernehmen zur Überschreitung der Baugrenzen gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB.

cs